

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 21.04.2009
Drucksache Nr. 699/2009

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 30.04.2009

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.05.2009

- öffentlich -

Konjunkturpaket II - Anträge Bildungs- und Infrastrukturpauschale

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den fünf Anträgen auf Gewährung einer Bildungs- und Infrastrukturpauschale im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes in der vorgestellten Fassung vor.

Erläuterungen:

Die Fördermaßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz stehen in wesentlichen Bereichen (Schulinfrastruktur, sonstige Infrastruktur) nach der aktuellen Rechtslage unter dem Vorbehalt, dass der energetischen Sanierung ein gewisser Vorrang einzuräumen ist. Diese Beschränkung beruht darauf, dass der Bund nach der geltenden Fassung des Artikel 104b Grundgesetz den Ländern und Gemeinden für besonderes bedeutsame Investitionen Finanzhilfen nur gewähren darf, soweit ihm dafür eine Gesetzgebungskompetenz zusteht.

Die Föderalismuskommission II hat empfohlen, auf diesen Vorhalt insoweit zu verzichten, als dass der Bund in außergewöhnlichen Notsituationen Investitionen der Länder und Kommunen auch ohne eine besondere Gesetzgebungskompetenz fördern darf. Die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise wird von der Bundesregierung als eine solche Notsituation betrachtet.

Das Bundesfinanzministerium teilte mit, dass beabsichtigt ist, Artikel 104b Grundgesetz noch vor der Sommerpause im Sinne der Empfehlung der Föderalismuskommission II zu ändern, eine entsprechende Anpassung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnVG) aber nicht beabsichtigt sei.

Dies bedeutet, dass die Rechtsgrundlage für die Fördermaßnahmen, das ZulnVG, unverändert bleibt. Das Bundesfinanzministerium verweist aber darauf, dass nach der Änderung des Artikel 104b Grundgesetz die Fördermöglichkeiten des Bundes erweitert sind und deshalb in den Bereichen Schulinfrastruktur und Einrichtungen der Weiterbildung Investitionsvorhaben förderfähig sind, bei denen keine energetische Sanierung vorgenommen wird. Der energetischen Sanierung müsse allerdings, so das Bundesfinanzministerium, gleichwohl insgesamt eine besondere Bedeutung zukommen.

Für den Bereich Schulinfrastruktur und Einrichtungen der Weiterbildung folgt nach Auffassung der Kommunalen Landesverbände aus der Interpretation des Bundesfinanzministeriums, dass bei der Verwendung der Fördermittel in der Kommune zwar insgesamt noch ein relativer Schwerpunkt auf der energetischen Sanierung liegen muss, aber, wenn mehrere Vorhaben durchgeführt werden, im Einzelfall auf eine energetische Sanierung ganz verzichtet werden kann.

Für den Förderbereich der sonstigen Infrastruktur gilt, dass auf das Erfordernis einer

energetischen Sanierung insgesamt verzichtet werden kann.

Mit Schreiben vom 12.03.2009 teilte das Finanzministerium mit, dass sich die Bildungspauschale nach der Schülerzahl am Ort der Schule bemisst. Die Infrastrukturpauschale wird nach der Einwohnerzahl verteilt. Die relevanten Zahlen beruhen auf den Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Gleichzeitig wurde mit diesem Schreiben mitgeteilt, dass sich das Budget der Bildungspauschale für die Große Kreisstadt Schwetzingen auf 734.000 € und das der Infrastrukturpauschale auf 225.000 €, insgesamt 959.000 € beläuft.

Dem Gemeinderat konnte bereits während der Klausurtagung des Gemeinderats am 29.03.2009 die Dringlichkeit verschiedener Maßnahmen erläutert werden.

1. Hirschackergrundschule mit Hirschackersporthalle

Insbesondere betraf dies den Sanierungsbedarf der Hirschackergrundschule sowie der Hirschackersporthalle.

Der marode Zustand der Dachfolie, besonders im Attikabereich, neben den Glaskegeln und den Dacheinläufen machte eine punktuelle Prüfung des Daches erforderlich, um die vollständige Durchfeuchtung der Dachdämmung feststellen zu können.

Folgende Mängel wurden bei der Öffnung festgestellt:

- Die Öffnungsstelle inmitten der Dachfläche wies im kompletten Querschnitt der Dämmung deutliche Feuchtigkeit bis Nässe auf
- Die Öffnungsstelle im Randbereich wies im kompletten Querschnitt der Dämmung Feuchtigkeit auf.
- Das unterseitige Vlies der Dachbahn war in beiden Bereichen nass.
- Die Abdichtungsbahn ist an etlichen Stellen defekt, z.B. im Attikabereich sind Löcher und Risse deutlich zu erkennen.
- In den seitlichen Attikabereichen, hier liegt die Folie ungeschützt durch Kies, sind überall Versprödungen festzustellen.
- Haarrisse auf der Folienoberfläche zeigen deutlich die Einwirkungen des Sonnenlichtes, das den sog. Weichmacher der Dachbahn auflöst.
- Durch provisorische Abdichtungen mit einem Flüssigkunststoff konnte das Problem bislang nur partiell angegangen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die gesamte Dachfläche durchfeuchtet bis nass ist. Die Dämmung erfüllt somit nicht mehr ihre Wirkung. Darüber hinaus lastet durch die Wassereinlagerung ein nicht zu unterschätzendes Zusatzgewicht auf der Dachkonstruktion. Schneeauflast kann in der kommenden Jahreszeit ausgeschlossen werden, aber auch sehr starke Regenfälle, deren Oberflächenwasser nicht sofort vom Dach ablaufen kann, könnten mit der permanenten Auflast des eingelagerten Wassers, ein Problem für die Lastabtragung darstellen.

Es wurde deshalb ein Statiker mit der Beurteilung der Sicherheit beauftragt. Derzeit bestehen keine Bedenken gegen die Standsicherheit. Bis zum Herbst sind jedoch Vorkehrungen zu treffen.

Es wird deshalb von Seiten der Verwaltung empfohlen die Sanierung zeitnah durchzuführen.

Die Sanierung stellt eine energetische Maßnahme dar, da im Zuge dessen die Dämmung mit einer besseren Wärmeleitgruppe erfolgen wird, um hier auch den neuen Richtlinien der EnEV folge zu leisten.

Bei der Maßnahme wird gleichzeitig eine Verschattung des Schulgebäudes geprüft um eine bessere Aufenthaltsqualität im Aulabereich, insbesondere in den Sommermonaten, zu erreichen.

Die **Gesamtkosten** der Maßnahme belaufen sich nach Kostenschätzung der Architektengruppe Numerobis auf ca. **1,3 Mio. €** (Sh. Anlage 1.)

Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf ca. 941.325 €, so dass eine Zuwendung in Höhe von ca. 705.900 € beantragt werden kann. Dieser Betrag entspricht 75 % der förderfähigen Kosten und 53,86 % der Gesamtkosten.

2. Sanierung Sanitäre Anlagen Hildaschule, Haupt- mit Werkrealschule und Sporthalle

In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 02.04.2009 wurde angeregt, dass die sanitären Anlagen der Hildaschule, Haupt- mit Werkrealschule, ebenfalls im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms, Bildungspauschale, saniert werden. Der Gemeinderat beschließt dazu in seiner Sitzung vom 22.04.2009.

Die **Gesamtkosten** der Maßnahme belaufen sich nach Kostenschätzung der Architektengruppe Numerobis auf ca. **208.320 €** (Sh. Anlage 2.)

Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf ca. 149.625 €, so dass eine Zuwendung in Höhe von ca. 112.200 € beantragt werden kann. Dieser Betrag entspricht 75 % der förderfähigen Kosten und 53,86 % der Gesamtkosten.

Mit Hilfe der Infrastrukturpauschale könnte das Rathausdach sowie das Tribürendach des SV Stadions saniert werden.

3. Sanierung Dämmung Dachstuhl Rathaus

Der Gemeinderat wurde bereits im Rahmen der Klausurtagung am 29.03.2009 über die Kosten der Dachsanierung Rathaus informiert. Die **Gesamtkosten** belaufen sich nach Kostenschätzung des Architekturbüros Ansoerge auf insgesamt ca. **84.716 €** (Sh. Anlage 3.)

Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf ca. 63.000 €, so dass eine Zuwendung in Höhe von ca. 47.200,00 € beantragt werden kann. Dieser Betrag entspricht 75 % der förderfähigen Kosten und 55,72 % der Gesamtkosten.

4. Sanierung Tribünenüberdachung Stadion

Bei der Tribünenüberdachung des Stadions handelt es sich um eine freitragende Überdachung mit eingespannter Stütze in Form eines unsymmetrischen Trogdaches. Die Grundrissabmessungen betragen ca. 12,5 m x 25 m.

Die Dacheindeckung besteht aus stark bemoosten und oberflächlich verwitterten Wellzementplatten. Hier ist stellenweise Wassereintritt zu verzeichnen

Die Entwässerung des Dachs erfolgt über eine innen liegende Kastenrinne entlang der Kehle des Trogdaches.

Die **Gesamtkosten** belaufen sich nach Kostenschätzung des Architekturbüros Lorentz Roth auf ca. **58.522 €** (Sh. Anlage 4.)

Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf ca. 42.178 €, so dass eine Zuwendung in Höhe von ca. 31.600 € beantragt werden kann. Dieser Betrag entspricht ebenfalls 75 % der förderfähigen Kosten und 54 % der Gesamtsumme.

Mit diesen Maßnahmen beliefen sich die Gesamtsumme der beantragten Zuwendungen auf 896.950 €. Demgegenüber steht eine pauschalierte Zuwendungssumme in Höhe von insgesamt 959.000 €.

5. Sanierung Schulräume Hildaschule, Haupt- mit Werkrealschule

Von Seiten der Verwaltung wird zur Ausschöpfung der pauschalierten Zuwendungsbeträge empfohlen, eine weitere Maßnahme der Hildaschule, Haupt- mit Werkrealschule, noch in diesem Jahr zu realisieren. Die Schulküche sowie insbesondere der Biologie- und Physiksaal

befinden sich in einem sehr sanierungsbedürftigen Zustand. Von Seiten der Schulleitung wurde die Sanierung bereits wiederholt angeregt.

Die **Gesamtkosten** dafür betragen nach Kostenschätzung der Architektengruppe Numerobis ca. **220.749 €** (Sh. Anlage 5.)

Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf ca. 158.550 €, so dass eine Zuwendung in Höhe von ca. 118.900 € beantragt werden kann. Dieser Betrag entspricht 75 % der förderfähigen Kosten und 53,86 % der Gesamtkosten.

Die beantragte Zuwendungssumme überschreitet die Zuwendungspauschalen insgesamt um 56.850 €. Die Verwaltung empfiehlt dennoch diesen Antrag ebenfalls zu stellen, da die Ausschreibungsergebnisse in der jüngsten Vergangenheit zumeist unterhalb der geschätzten Summen lagen und es somit nicht ausgeschlossen ist, dass die Zuwendungssumme insgesamt nicht überschritten wird.

Zusammenfassend können folgende Anträge gestellt werden:

- | | |
|--|----------|
| 1. Sanierung Hirschackergrundschule mit Hirschackersporthalle
Kostenschätzung: 1.310.513,03 €, beantragte Zuwendung: 705.900 €
Eigenanteil: 604.613,05 € | ANLAGE 1 |
| 2. Sanierung der sanitären Anlagen der Hildaschule, Haupt- mit Werk-
Realschule, mit Sporthalle
Kostenschätzung: 208.322,89 €, beantragte Zuwendung: 112.200 €
Eigenanteil: 96.122,89 € | ANLAGE 2 |
| 3. Sanierung der Schulküche sowie des Biologie- und Physiksaals
ANLAGE 5
Kostenschätzung: 220.749,17 €, beantragte Zuwendung: 118.900 €
Eigenanteil: 101.849,17 € | |
| 4. Sanierung des Rathausdaches
Kostenschätzung: 84.716,10 €, beantragte Zuwendung: 47.200 €
Eigenanteil: 37.516,10 € | ANLAGE 3 |
| 5. Sanierung des Tribünen-daches SV Stadion
Kostenschätzung: 58.522,42 €, beantragte Zuwendung: 31.600 €
Eigenanteil: 26.922,42 € | ANLAGE 4 |

Der Antragsschluss wurde auf den 04.05.2009 endgültig festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel stehen bislang nicht zur Verfügung und sind im Nachtragshaushalt 2009 bzw. Haushalt 2010 entsprechend der zeitlichen Abwicklung bereitzustellen.

Anlagen:

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: